

Zur Problematik restringierter Schriftpräsenz – Zusammenfassung dieses Bandes

Tobias Frese, Wilfried E. Keil und Kristina Krüger

Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer Diskussion, die im Jahr 2011 vom Teilprojekt A05 „Schrift und Schriftzeichen am und im mittelalterlichen Kunstwerk“ des von der DFG geförderten Heidelberger SFB 933 „Materiale Textkulturen“ initiiert wurde. Der am 12. November 2011 durchgeführte Workshop befasste sich mit den unterschiedlichen Phänomenen „restringierter Schriftpräsenz“ in non-typographischen Gesellschaften. Eingeladen wurden Redner aus sieben wissenschaftlichen Disziplinen (sechs SFB-Mitglieder und sieben externe Wissenschaftler); angesetzt waren zwölf Impulsreferate und ein öffentlicher Abendvortrag.

Zur Debatte standen die methodischen, editionstechnischen und inhaltlichen Herausforderungen, die unsichtbare bzw. unzugängliche Schriften für die Arbeit des SFB 933 darstellen. Als wesentliches Ziel wurde anvisiert, das historische Verhältnis von eingeschränkter Sichtbarkeit und Präsenz der Schrift zu analysieren sowie den von Markus Hilgert eingeführten Begriff der „restringierten Präsenz“¹ einer genaueren Definition zu unterziehen. Insbesondere folgende Fragen sollten diskutiert werden: In welchem Kontext konnte das Wissen um Schriftlichkeit dessen sinnliche Rezeption ersetzen? Unter welchen historischen Bedingungen waren Praktiken des Schreibens wichtiger als diejenigen des Lesens? Welche Bedeutung hatten Strategien des Verbergens und Verhüllens in magischen, kultischen und liturgischen Praktiken? In diesem Zusammenhang sollte insbesondere die Kategorie der Exklusivität im sozialen Raum thematisiert sowie die damit verbundenen Distinktionsmechanismen und -strategien analysiert werden.

Das Ziel des Workshops war es, ein sehr breites Spektrum gestörter Rezeptionsmodi zu analysieren. Relevante Fragen hierzu waren: Ist eine Schrift unlesbar oder unleserlich? Wie verhält es sich bei prinzipiell leserlichen und lesbaren, aber verborgenen, unsichtbaren Schriften? Wurde in diesem Fall mit gar keinem Rezipienten gerechnet? Waren diese überhaupt nicht präsent? Oder war „Präsenz“ nicht vielmehr an den Glauben oder das Wissen der Zeitgenossen um ein Artefakt gekoppelt? Wer hatte aber dieses Wissen? Wie verhalten sich restringierte Präsenz und restringierte Bildung zueinander?

¹ Vgl. Markus Hilgert (2010), „Text-Anthropologie‘: Die Erforschung von Materialität und Präsenz des Geschriebenen als hermeneutische Strategie“, in: Markus Hilgert (Hg.), *Altorientalistik im 21. Jahrhundert. Selbstverständnis, Herausforderungen, Ziele*. (Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft 142), Berlin, 87–126, 99, Anm. 20.

Die in diesem Band versammelten Aufsätze gehen zum größten Teil auf die im Workshop gehaltenen Vorträge zurück. Einige Workshop-Beiträge wurden nicht ausgearbeitet oder vollkommen neu konzipiert.² Neu aufgenommen wurden die Texte von Christina Tsouparopoulou, Joachim Friedrich Quack und Wilfried E. Keil. Die Beiträge, die von Autoren unterschiedlicher Fachdisziplinen verfasst wurden, decken ein zeitlich und kulturell weitgefasstes Spektrum an Schriftphänomenen ab – von mesopotamischen Gründungsbeigaben über mittelalterliche Bauinschriften bis hin zu modernen Zeitkapseln. Alle Beiträge gehen davon aus, dass Strategien der Verborgenheit, Unsichtbarkeit und Unlesbarkeit nicht zwangsläufig mit einer hermeneutischen Limitation oder einem Mangel an Präsenz einhergehen müssen, sondern – im Gegenteil – an der Produktion von sozialem Sinn wesentlich beteiligt waren.

In der Einführung *Denn der Buchstabe tötet – Reflexionen zur Schriftpräsenz aus mediävistischer Perspektive* legt **Tobias Frese** (Kunstgeschichte, Heidelberg) dar, dass die Rolle des Mediums Schrift im europäischen Mittelalter nur schwer fassbar ist: Einerseits sind die überlieferten Schriften und Schriftzeichen oftmals von größter visueller Potenz und scheinen somit der vielzitierten „Kultur der Sichtbarkeit“ anzugehören; andererseits war die aktive Rezeption der Schriftlichkeit im Mittelalter fast immer sehr kleinen, exklusiven Gruppen von *litterati* vorbehalten: Auch bei gesteigerter Sichtbarkeit – wie etwa bei großformatigen Inschriften am Bau – muss man also mit restringierter Schriftpräsenz rechnen, erachtet man die *Lesbarkeit* von Schrift als maßgeblich für ihre Präsenzwirkung. Dass dies zu kurz greift und zumindest dem mittelalterlichen Verständnis von Präsenz zuwiderläuft, kann an mehreren Beispielen aufgezeigt werden. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht das sogenannte Guntbald-Evangeliar, das Bischof Bernward von Hildesheim im Jahr 1011 für die Klosterkirche St. Michael anfertigen ließ. Am Anfang des Markus-Evangeliums werden auf einer Doppelseite prachtvolle Schriftzierseiten präsentiert: Während links die Majuskeln von Goldspiralen derartig umspielt werden, dass man die Schriftzeichen darin zunächst kaum erkennen kann, sind die silbernen Buchstaben gegenüber auf dem Purpurgrund leicht zu entziffern und wecken die Erinnerung an eine antike Porphyrtafel. Auffallend ist, dass die linke Seite mit den verborgenen Buchstaben das *Evangelium Iesu Christi* repräsentiert und die Seite gegenüber auf David und die Schrift des Propheten Jesaja verweist, wodurch sich eine typologische Lesart geradezu aufdrängt. Ganz im Sinne der paulinischen Gegenüberstellung von „lebendigem Geist“

² Vgl. dazu den Tagungsbericht *Verborgen, unsichtbar, unlesbar – zur Problematik restringierter Schriftpräsenz*, von Wilfried E. Keil, Tobias Frese (2012), Material Text Culture Blog 2012.11. URL: http://www.materiale-textkulturen.de/mtc_blog/2012_011_Keil_Frese.pdf. Der Beitrag von Lothar Ledderose (Ostasiatische Kunstgeschichte, Heidelberg) wurde bereits an anderer Stelle publiziert, vgl. Lothar Ledderose (2006), *Auf ewig dem Blick entzogen*, Bilderwelten des Wissens 4, 2, 80–90.

und „totem Buchstaben“ (2. Kor. 3, 6) scheint gerade im ornamentalen Verbergen des Gotteswortes das entscheidende Bildargument zu liegen.

In ihrem Beitrag *Hidden messages under the temple: Foundation deposits and the presence of writing in 3rd millennium BCE Mesopotamia* fragt **Christina Tsouparopoulou** (Vorderasiatische Archäologie, Heidelberg) einleitend, ob alle Dokumente überhaupt zum Lesen geschrieben werden. Sie geht zunächst allgemein auf Gründungsbeigaben von Tempeln mesopotamischer Herrscher im Süden Mesopotamiens ein und behandelt später einzelne Fallbeispiele. Die Beigaben bestanden üblicherweise aus einem bronzenen Erdnagel, der oben figürlich ausgearbeitet ist, und einem Steintäfelchen. Beide Artefakte sind normalerweise mit einer Bauinschrift beschrieben, die den Namen des Königs und des Bauprojekts nennt. Die Inschriften haben nicht immer den gleichen Wortlaut, aber den gleichen Inhalt. Der Text auf den Figuren ist teilweise kürzer. Die Gründungsbeigaben wurden in einem Ritual unterhalb des eigentlichen Fundaments an besonders exponierten Stellen des Gebäudes, die sowohl bautechnisch als auch funktional wichtig waren, wie z.B. dem Eingang hinterlegt. Anfänglich wurden die Beigaben einfach in den Boden eingelassen. Später wurden hierfür Gehäuse aus Backsteinen gebaut. Auf deren Oberseite wurden zwei Backsteine und darauf wieder ein Backstein gelegt. Die Unterseite dieser Steine wurde meistens wiederum mit der Bauinschrift versehen. Durch eine Quelle ist bekannt, dass Nabonidus, der letzte König des neobabylonischen Reiches, bei Neubauten die Beigaben ausgraben ließ und diese in einem speziellen Raum sammelte. Die meisten der Beigaben blieben allerdings für Jahrtausende vergraben. Es handelt sich bei den schrifttragenden Artefakten nicht um Primärdokumente im Sinne Foucaults. Allerdings zeigt die Idee Foucaults Dokumente als Monamente zu behandeln neue Möglichkeiten, aber auch Begrenzungen auf. Tsouparopoulou sieht die Gründungsbeigaben als ‚Zeitkapseln‘ an. Der Inhalt sei hierbei an einen intendierten Adressaten gerichtet, nämlich den künftigen Ausgräber. In der Forschung wurden die Texte nicht als öffentliche Berichte über die Bautätigkeiten der Herrscher für die Zeitgenossen angesehen. Sie dienen der Kommunikation zwischen den Herrschern und den Göttern. Der Inhalt sei an die Götter gerichtet. Eine andere Möglichkeit sei eine Nachricht an künftige Herrscher, die die Beigaben bei Neubauten der Tempel ausgraben könnten. Diese wüssten dann durch die Inschrift, wer der Erbauer des Tempels war. Möglicherweise wurde beim Ritual ein Text verlesen. Dieser würde dann von den am Ritual beteiligten Zeitgenossen gehört worden sein. Tsouparoulou fragt sich abschließend, in wie weit man bei der Breite der Adressaten (Gott, künftige Herrscher, am Ritual teilnehmende Zeitgenossen) überhaupt noch von einer restriktiven Präsenz sprechen kann.

In seinem Beitrag *Die Drohung des Unlesbaren und die Macht des Ungelesenen. Zwei Fallbeispiele aus dem Alten Ägypten* widmet sich **Joachim Friedrich Quack** (Ägyptologie, Heidelberg) in zwei unterschiedlichen Fallbeispielen der besonderen Wirksamkeit von Schrift, die der normalen Rezeption, d.h. der Lesbarkeit, entzogen ist.

Während sein zweites Beispiel – an einer Schnur um den Hals getragene Amulette in Form beschriebener, zusammengefalteter und damit nicht mehr lesbarer Papyri – einen typischen Fall von zielgerichteter Kommunikation mit einem nicht-menschlichen Empfänger darstellt, bei dem die Lesbarkeit durch andere Menschen keine Rolle spielt und die ‚Präsenz‘ der Schrift im Sinne ihrer Wirksamkeit daher keineswegs „restringiert“ ist, ist der erste Fall wesentlich komplizierter. Hier geht es um die Aufforderung eines nubischen Magiers an den ägyptischen Hof, einen versiegelten Brief zu lesen ohne ihn zu öffnen oder die höhere Kompetenz der Nubier in Sachen Magie anzuerkennen. Im Verlauf der demotischen Erzählung, die im 1. Jahrhundert aufgezeichnet wurde, erweisen sich zwar der Nubier ebenso wie sein ägyptischer Bezwinger, der den Brief „liest“, als Wiedergänger eines Magierstreits anderthalb Jahrtausende zuvor, so dass sich das „Lesen“ des versiegelten Briefs mehr als eine „Wiedererzählung“ der alten Geschichte durch einen Beteiligten darstellt, doch wird deutlich, dass Lesefähigkeit, in diesem Fall gepaart mit übernatürlichen Fertigkeiten, als Machtmittel eingesetzt werden kann. Dieser Fall wie auch magische Anweisungen zum Lesen versiegelter Briefe zeigen, dass der Zugang zu „versiegelten“, d.h. verborgenen oder nicht für einen selbst bestimmten Texten schon im Altertum als ein wesentlicher Vorteil für die Gestaltung des eigenen Handelns angesehen wurde.

Ludwig D. Morenz (Ägyptologie, Bonn) geht in seinem Beitrag *Von offener und verborgener Sichtbarkeit. Altägyptische Einschreibungen in den Raum des Wadi Maghara (Sinai)* Felsbildern nach, deren Anbringung im Gegensatz zur sonstigen ägyptischen Praxis stand, derartige Bilder auf Sichtbarkeit auch von weither anzulegen, wie z.B. bei den großen altägyptischen Königsreliefs im Wadi Maghara auf dem Sinai, mit denen ägyptische Besitzansprüche auf die an Kupfer und Türkis reiche Gegend der Landschaft regelrecht „eingeschrieben“ wurden. Dagegen stehen Inschriften auf eher kleineren Felsen im Nil um den Ersten Katarakt im Spannungsfeld zwischen der Sichtbarkeit von vorbeifahrenden Schiffen aus und ihrem Verschwinden während des Nilhochwassers. In offenem Kontrast zur Anbringungstradition von Felsbildern auf senkrechten, gut sichtbaren Flächen steht ein Relief im Wadi Maghara, das in eine flachliegende Felsplatte eingearbeitet ist und für den Betrachter erst sichtbar wird, wenn er davor steht. Das auch ikonographisch ungewöhnliche Bild liegt an einem Weg, der an dieser Stelle, oberhalb des Eingangs zum Wadi, schmal ist und eine Biegung macht. Das nur aus unmittelbarer Nähe sichtbare Relief war vermutlich mit an diesem Ort stattfindenden Praktiken verknüpft. Möglicherweise diente es zur Sakralisierung des dahinter liegenden Bereichs, der zu Initiationsriten gedient haben könnte.

Im Beitrag „*Nicht verborgen, sondern goldgehöht – doch nur den Wenigsten verständlich: die Corveyer Fassadeninschrift*“ stellt **Kristina Krüger** (Kunstgeschichte, Heidelberg) eine zentral angebrachte, gut lesbare Inschrift vor, deren Sinn und Zweck trotz ihrer ostentativen Sichtbarkeit aufgrund der im 9. Jahrhundert in Mitteleuropa sehr

begrenzten Lesefähigkeit keineswegs klar erscheint. Die Steinplatte mit der lateinischen Versinschrift sitzt in der Fassade des 885 geweihten Westbaus der Klosterkirche von Corvey, der an die schon 844 geweihte, ältere Kirche angebaut wurde. Die in die Platte eingetieften Buchstaben sind in klassischer *capitalis quadrata* ausgeführt, die epigraphisch in die Zeit um 836 und damit in die Bauzeit der Kirche zu datieren ist. In den Vertiefungen der Buchstaben finden sich kleine Löcher, die zum Anbringen vergoldeter Lettern nach antiker Technik dienten. In den Versen, die enge Parallelen zu Offiziumstexten aufweisen, wird das Kloster als Himmelsstadt angesprochen und für seine Mauern der Schutz der Engel Gottes erbeten. Die Inschrift war für alle Klosterbesucher, die sich der Kirche durch das langgestreckte Atrium vor der Fassade näherten, gut zu erkennen und wandte sich, obwohl formal an Gott gerichtet, offensichtlich an dem Kloster von außen nahende, in ihrer überwiegenden Mehrheit fraglos illiterate Personen. Es ist zu vermuten, dass zur Überbrückung dieses Gegensatzes zwischen ausgefeilter Textbotschaft und illiteraten Adressaten die exquisiten materialen Qualitäten der Inschrift dienten, deren erkennbar kostbares, technisch perfekt ausgeführtes antikisch-römisches Erscheinungsbild jedem von außen Nahenden Rang und sakralen Anspruch des Klosters unmittelbar vor Augen führte.

In seinem Beitrag *Von Innen nach Außen. Die Verborgenheit des rituellen Texts und der Prachteinband* geht **David Ganz** (Kunstgeschichte, Zürich) von der Tatsache aus, dass in der christlichen Messe des Mittelalters der Zugang zur Heiligen Schrift stark limitiert war. So wurde das Evangeliar der Gemeinde vor allem im geschlossenen Zustand präsentiert, wodurch der gestalteten Buchhülle eine besondere mediale Rolle zukam. Bemerkenswert ist hierbei das große Spektrum an Bildkonzepten, das für die Einbände frühmittelalterlicher Prachthandschriften zu beobachten ist. Anhand zweier Beispiele, dem Buchkasten des Regensburger Uta-Kodex und dem Vorderdeckel des Essener Theophanu-Evangeliers, stellt Ganz zwei signifikante Bildlösungen vor: Auf dem Buchkasten dominiert die große Gestalt Christi im stark erhabenen Goldrelief, wodurch das Buch-Objekt im Messritual zum quasi-personalen Handlungsträger mutierte. Materialien mit intensiver Lichtwirkung – Gold, Email und Edelsteine – steigerten im Kerzenschein diese performativen Wirkung noch erheblich. Dabei blieb, so Ganz, der genuin mediale Charakter der Hülle stets bewahrt.

Der Deckel des Theophanu-Evangeliers weist dagegen in seiner Mitte ein kleinteiliges Elfenbeinrelief auf. Im Messvollzug kaum wahrnehmbar, konnten die figürlichen Details des Einbands nur bei starker Nahaufnahme – das heißt außerhalb des Rituals – hinreichend gewürdigt werden. Dabei entfaltete sich ein komplexes Zeichensystem, das verschiedene Ereignisse der Heilsgeschichte mit repräsentativen Heiligenbildern und der Stifterdarstellung zu einem dichten Netz verknüpfte. Durch die Darstellung von Büchern in den Händen der Protagonisten wurde der mediale Status des Evangeliers in selbstbezüglicher Weise reflektiert, wodurch auch die Verbindung zum verborgenen Schriftstück im Inneren und die Kommunikation mit anderen, unsichtbaren Büchern hergestellt wurde.

Wilfried E. Keil (Kunstgeschichte, Heidelberg) zeigt in seinem Beitrag *Überlegungen zur restriktierten Präsenz mittelalterlicher Bauinschriften* zunächst die Spannbreite des Themas an zwei Beispielen auf: dem Grundstein von St. Michael in Hildesheim und der Inschrift AVE MARIA, die sich am Südostturm des Wormser Domes am Rundbogenfries des fünften Geschosses befindet. Beide Inschriften waren für einen menschlichen Betrachter nur temporär sichtbar, nämlich vor und während des Steinversatzes. Dies wirft die Frage nach dem Adressaten auf. Es gibt aber auch Bauinschriften mit anderen Arten der restriktiven Präsenz. Die eingeschränkte Sichtbarkeit auf personeller Ebene wird an den Inschriften des Juliana-Reliefs im Ostsanktuarium des Domes zu Worms aufgezeigt. Danach wird das Phänomen der immer wieder an Bauwerken anzufindenden einzelnen Namensinschriften untersucht. Diese finden sich meist an Stellen mit eingeschränkter Sichtbarkeit. Sie scheinen teilweise wie aus Einzelbuchstaben verschiedener Schriftarten zusammengesetzt zu sein. Keil zeigt hier die einzelnen Deutungsmöglichkeiten auf. Er fragt sich, ob es sich bei manchen der Namensinschriften um sogenannte Steinmetzzeichen-Sammelsteine handeln könne, bei denen dann der Name durch die Steinmetzzeichen einzelner Steinmetze zusammengelegt worden sei und dieser als eine Art gemeinsame Unterschrift fungieren könne. Bei den Namen könne es sich auch um die einzelner Steinmetze, Werkmeister oder Auftraggeber handeln. Es wird an mehreren Beispielen verdeutlicht, dass epigraphische Steinmetzzeichen zumindest teilweise Abkürzungen ausgeschriebener Namen sind. Wieso aber wurden einzelne Namen an Bauwerken „eingeschrieben“? Keil vermutet hier einen Zusammenhang mit dem Eingeschrieben-Sein im Buch des Lebens. Zudem fragt er sich, ob sich in diesem Zusammenhang aus den Anbringungs-orten weitere Schlüsse ziehen lassen. Dies könnte zumindest in einigen Fällen möglich sein. Keil bemerkt, dass Namensinschriften häufig im Osten in der Nähe des Sanktuariums zu finden sind. Es scheine der Wunsch bestanden zu haben, sich möglichst nahe am Altar zu verewigen. Dies wäre analog zu dem mittelalterlichen Wunsch, möglichst nahe bei den Heiligen bzw. deren Reliquien beerdigt zu werden, zu betrachten.

In seinem Beitrag *Inschriftenpolien. Ihre Verwendung und Bedeutung im Mittelalter* stellt **Christian Forster** (Kunstgeschichte, Leipzig) einerseits die pragmatisch-ökonomische Verwendung von beschriftetem Steinmaterial als Baumaterial vor, andererseits macht er auf eine Vielzahl von Beispielen aufmerksam, bei denen ein dezi- dierter Zeichen- oder Symbolcharakter angenommen werden kann – besonders dann, wenn der Spolienscharakter der Artefakte selbst demonstrativ zur Schau gestellt wird. So könne eine Inschriftenpolie als Verweis auf einen Vorgängerbau fungieren. Hier eignen sich besonders Bauinschriften, die einen inhaltlichen Bezug auf die Vorgängerbauten aufweisen. Eine Funktion als Siegestrophäe (z.B. jüdische Grabsteine im Kirchenbau) sei auch möglich. Hierbei ist dann nicht unbedingt der Inhalt oder die Vollständigkeit der Inschrift relevant, sondern das Erkennen der Herkunft der Spolie, z.B. durch eine andere Schrift. Bei nur fragmentarisch verbauten Inschriften sei die

Funktion entweder im Symbolcharakter zu suchen, es sei jedoch auch eine Verwendung aus ästhetischen Gründen möglich.

Matthias Untermann (Kunstgeschichte, Heidelberg) stellt in seinem Beitrag *Lauftexte und Buchstabensalat. Zu schwer lesbaren Monumentalinschriften um 1300* ebenfalls gut sichtbare, aber nur mit größter Mühe lesbare Inschriften am Kirchenbau vor: In seinem ersten Beispiel geht es um ein Schriftband, das sich an der Außenmauer des Sanktuariums von St. Jakob in Thorn/Toruń unterhalb des Wasserschlages entlangzieht und auch die Strebepfeiler umfasst. Es handelt sich um eine fortlaufende Inschrift mit 400 Einzelbuchstaben aus glasierten Backsteinen in einer Größe von ca. 15 cm. Die Inschrift gibt den Anfang eines Responsoriums zur Kirchweihe wieder, das auch in einer späteren Inschrift an einer Elbinger Kirche in umlaufender Form vorkommt, und schließt daran Segenswünsche für künftige Stifter zum Bau an. Auf derselben Höhe verläuft im Inneren des Langchors eine besser lesbische, typische Bauinschrift, die das Jahr der Grundsteinlegung und den Namen des Bischofs nennt. Dagegen ist die Lesbarkeit der Außeninschrift durch ihre Weitläufigkeit und die gleichmäßige Aneinanderreihung der Buchstaben an den Strebepfeilern stark erschwert. Vermutlich gehören die Inschriften zu einem feierlichen Akt, der an die Grundsteinlegung erinnerte und den Weiheakt antizipierte, aber lange davor stattfand, vielleicht auch um ein an die Vollendung des Baus mahnendes Zeichen zu setzen.

Das zweite vorgestellte Beispiel ist eine Inschrift in den Glasmalereien im Sanktuarium der Liebfrauenkirche in Oberwesel. Hier sind in die Dreiblatt-Couronnements, die den unteren Teil der Glasfenster unter einer Maßwerkbrücke abschließen, 12,5 cm hohe Buchstaben eingestellt. Derartig in Dreiergruppen vereint, lassen sich keinerlei Worte erkennen. Bei Restaurierungsarbeiten in den Jahren 1894/95 wurden zudem einige Buchstaben vertauscht; erst 1996 konnte die richtige Anordnung wiederhergestellt werden: So ergibt die rekonstruierte Buchstabenfolge in horizontaler Reihung einen inhaltlich wie formal einfachen Satz, der an die Grundsteinlegung im Jahr 1308 erinnert, aber in dieser räumlichen Anordnung kaum zu entziffern ist.

Aufgrund der monumentalen Ausführung der Inschriften und des Umschließens der Bauten mit ihnen ist in beiden Fällen davon auszugehen, dass nicht allein die Existenz der Inschrift, einer Urkunde ähnlich, von Bedeutung war, sondern dass ihr darüber hinaus eine besondere sakrale Dimension zukam – vergleichbar möglicherweise mit auf liturgischen Geräten umlaufenden Inschriften.

Johannes Tripps (Kunstgeschichte, Leipzig/Heidelberg) widmet sich in seinem Beitrag *Wandelbare Grabmäler – Fragen zur restringierten Präsenz von Schrift und Bild* den vermeintlich stets sichtbaren Inschriften auf mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Grabmälern. Die Aufgabe dieser Inschriften war es, Informationen über den Verstorbenen, wie dessen Titel und Todestag, zu geben. Die gängige Forschungsmeinung besagt, dass diese Angaben der rituellen Erinnerung, der Memoria, dienten und für diese erforderlich waren. Demgegenüber kann Tripps bei einer Reihe von Grabmälern

nachweisen, dass diese die meiste Zeit durch Deckel, Kästen, Klappflügel oder Tücher bedeckt und nur zu bestimmten Zeiten sichtbar waren. Die meisten der Objekte sind nicht mehr erhalten, aber durch Quellen wie Testamente, Abhandlungen oder Zeichnungen belegt. Manche Quellen wie z.B. Testamente geben teilweise Auskunft darüber, an welchen Tagen die Grabmäler geöffnet zu zeigen sein. Dies ist meistens beim Totengedenken und an hohen Feiertagen der Fall. Tripps kann durch eine Quelle sogar nachweisen, dass bei einem Grabmal am Jahrtag das Grabbild und die Inschrift wiederum durch ein Anniversartuch verdeckt wurden. Er stellt die berechtigte Frage nach der Funktion der Inschriften im Hinblick auf ihre limitierte Sichtbarkeit. Liegt ihre Funktion wirklich darin, Auskunft über den Verstorbenen zu geben? Oder ist ihr Sinn eher von affirmativem Charakter wie bei Wappen und Ehrenzeichen? Tripps stellt aufgrund seiner Forschungen zu Recht die These des Grabbilds als Abbild des immer gegenwärtigen Toten unter den Lebenden in Frage.

Mit dem Phänomen der „Zeitkapseln“ stellt **Johannes Endres** (Germanistik, Nashville/Tennessee) in seinem Beitrag *Zeitkapsel und Paratext* einen „klassischen Fall“ restrukturierter Schriftpräsenz vor. In das Zentrum seines Beitrags stellt Endres die erste Zeitkapsel, die als solche bezeichnet wurde, die *Time Capsule of Cupaloy* der Westinghouse Company. Diese wurde im Jahr 1938 erschaffen und anlässlich der Weltausstellung 1939 im Flushing Meadows Park in New York in den Boden eingelassen. Der Inhalt dieser Zeitkapsel besteht neben zeittypischen Gegenständen auch aus einer Ausgabe der Bibel und dem sogenannten *Book of Record*. In diesem Buch, das auch drei Briefe von Robert Andrews Millikan, Albert Einstein und Thomas Mann beinhaltet, sollen alle relevanten Informationen zum Projekt für spätere Generationen überliefert werden. So wird hierin auch mit einer *Mouth Map* erklärt, wie die englische Sprache auszusprechen und zu dekodieren sei. Um das Wissen um die Zeitkapsel für lange Zeit zu bewahren, wurde das *Book of Record* in großer Auflage gedruckt und in mehreren Bibliotheken weltweit hinterlegt. Ein direkter Vorläufer der *Time Capsule of Cupaloy* ist die im Jahr 1936 begonnene sogenannte *Crypt of Civilisation* an der *Oglethorpe University* in Atlanta/Georgia. Die Idee der Zeitkapsel wurde offensichtlich durch die sensationelle Entdeckung des Grabes von Tutanchamun in den Jahren 1922/23 inspiriert. Beide Projekte haben geplante Bergungsdaten, ein *target date*. Im Falle der *Time Capsule of Cupaloy* ist dies genau 5000 Jahre nach der Verbergung. Bereits in seinem Brief in der Zeitkapsel stellt Thomas Mann das Projekt in Frage. Endres macht auf das Problem der externen Tradierung aufmerksam. Um ein Wissen über die Existenz der Zeitkapsel in die Zukunft zu kommunizieren, muss es zum verborgenen Text in der Zeitkapsel auch einen ‚offenen‘ Text, einen Paratext geben; in diesem Falle das in den Bibliotheken verbreitete *Book of Record*. Hierbei entsteht allerdings auch eine Art konkurrierende Überlieferung. Zwischen Zeitkapsel und dem Book of Record herrscht ein Verhältnis von Restriktion und Präsenz. Allerdings ergänzen sich beide und bedingen einander.

Resümierend lässt sich feststellen, dass sich der Begriff der „restringierten Präsenz“ als höchst nützlich erwiesen hat, spezifische kulturelle Formen vormoderner Schriftpraxis miteinander zu vergleichen, dass es aber zweifelhaft erscheinen muss, diesen Begriff im absoluten Sinne zu gebrauchen bzw. zu postulieren. Aus neuzeitlicher Sicht besteht grundsätzlich die Gefahr, die Ubiquität von Schrift als den Normalfall, das bewusste Verbergen und Verstecken dagegen als die Ausnahme zu werten. Dies ist insofern unangemessen, als es sich in non-typographischen Gesellschaften tendenziell umgekehrt zu verhalten scheint, wobei im Einzelfall immer erneut zu fragen ist, welche spezifische Bedeutung der „restringierten Schriftpräsenz“ zukommt und mit Hilfe welcher Strategien diese generiert wird.

Versucht man, anhand der hier untersuchten Fallbeispiele eine erste Bilanz hinsichtlich der im Rahmen des Workshops aufgeworfenen Fragen zu ziehen, so ist zunächst eines festzuhalten: Die in der Abschlussdiskussion geäußerte Vermutung, dass es sich bei einer Reihe der vorgestellten Fälle gar nicht um „restringierte Schriftpräsenz“ im eigentlichen Sinne handele, sondern um eine empfängerorientierte Ausfertigung bzw. Aufbewahrung von Schriftstücken, hat sich als zutreffend erwiesen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Adressat der (In-)Schrift weder ein Zeitgenosse noch überhaupt ein Mensch ist (siehe die Beiträge von Tsouparopoulou, Quack, Keil, Endres; siehe auch den Beitrag von Ledderose (vgl. Anm. 2)). Nur in diesen Fällen hatte das Wissen um die verborgene oder nicht zugängliche Schrift, also die Existenz der Schrift an sich, größere Bedeutung als die sinnliche Rezipierbarkeit des Geschriebenen.

Strategien des Verhüllens und des gezielten Enthüllens zur Steigerung der ‚Präsenz‘ der Schrift im Sinne ihrer Wirkkraft spielen naturgemäß besonders im liturgischen Ritual eine Rolle (Ganz, Tripps), wobei das Verhüllen bzw. die erschwerte Lesbarkeit auch zur Erschließung neuer Bedeutungsebenen dienen kann (Frese, Ganz). An die Stelle materieller Ver- und Enthüllung kann dabei auch die topographische Personen- und Wegeführung im Raum treten (Morenz). In den gleichen Zusammenhang einzuordnen ist der Umgang mit schrifttragenden Spolien, wobei hier noch das Element der demonstrativen Besitzaneignung mit legitimatorischem oder hegemonialem Charakter hinzukommt (Forster). Demgegenüber spielt das Ver- und Enthüllen zur Erzeugung sozialer Exklusivität bei den hier behandelten Fällen keine Rolle. Doch kann Schrift im öffentlichen Raum aufgrund ihrer materiellen Qualitäten zu einem Distinktionsmerkmal des dadurch ausgezeichneten Bauwerks – und damit der dazugehörigen Institution – werden (Krüger).

Schließlich ist festzuhalten, dass auch die in manchen Fällen gelungene, inhaltlich präzise Einordnung der Schriftstücke bzw. Inschriften in historische, rechtliche, rituelle und religiöse Kontexte ihrer Entstehungszeit nicht immer zur abschließenden Klärung ihrer Bedeutung und der Gründe für ihre Überlieferung in „restringierter Präsenz“ geführt hat (hier paradigmatisch der Beitrag von Untermann).

Ein wichtiges Resultat der in diesem Band vereinigten Beiträge besteht in der Erkenntnis, dass die Parallelisierung bzw. konzeptuelle Verknüpfung der Kategorien

Sichtbarkeit, Vorhandensein, Lesbarkeit und Präsenz durchaus problematisch ist. Etliche der hier erörterten Artefakte wurden von den Zeitgenossen trotz oder gerade wegen ihrer Verbogenheit, Unsichtbarkeit und Unlesbarkeit als eminent gegenwärtig und wirkmächtig empfunden. So ließe sich mutmaßen, dass beschriftete Artefakte in non-typographischen Gesellschaften – im Sinne Foucaults – vorrangig als „Monumente“ und nicht als „Dokumente“ verstanden wurden.